



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 02 ATEX 1027 U

- (4) Komponente: Anschlusskasten der Typen Gr.2/3d Atex und Gr.4d Atex
(5) Hersteller: Winkelmann GmbH & Co.
(6) Anschrift: Im Neuen Felde 88 - 90, 29525 Uelzen, Deutschland
(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
(8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 02-12010 festgehalten.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997 + A1 + A2

EN 50018:2000

- (10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, daß dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Diese Teilbescheinigung darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
(12) Die Kennzeichnung der Komponente muß die folgenden Angaben enthalten:

II 2 G EEx d IIC T3...T6

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 16. Mai 2002

Im Auftrag

Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 02 ATEX 1027 U

(15) Beschreibung der Komponente

Die Anschlusskästen der Typen Gr. 2/3d Atex und Gr. 4d Atex in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ bestehend aus Stahl, zum Anbau an explosionsgeschützte Betriebsmittel, vorwiegend Gleichstrommotoren, ausgestattet mit gesondert bescheinigten Leitungsdurchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen und Verschlussstopfen.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich der Anschlusskästen beträgt +100 °C bis herab zu -60 °C.

(16) Prüfbericht PTB Ex 02-12010

(17) Besondere Bedingungen

keine

Hinweise für Herstellung und Betrieb

Für den Anbau von Komponenten (Durchführungen, Kabel- und Leitungseinführungen) sind nur solche zugelassen, die dem auf dem Deckblatt angegebenen Normenstand technisch entsprechen, für die Einsatzbedingungen geeignet sind und eine gesonderte Bescheinigung besitzen.

Für den Abschluss des druckfesten Raumes sind mindestens Schrauben der Festigkeitsklasse 8.8 zu verwenden.

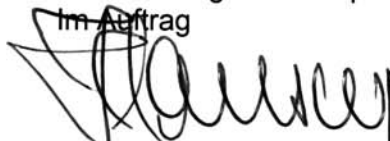
(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die durchgeführten Prüfungen und deren positive Ergebnisse zeigen, dass die Anschlusskästen die Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG und der auf dem Deckblatt angegebenen Normen erfüllt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 16. Mai 2002

Im Auftrag



Dr.-Ing. U. Klausmeyer
Regierungsdirektor



1. E R G Ä N Z U N G

gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 02 ATEX 1027 U

Gerät: Anschlusskasten der Typen Gr.2/3d Atex und Gr.4d Atex

Kennzeichnung:  II 2 G Ex d IIC

Hersteller: Winkelmann GmbH & Co.

Anschrift: Im Neuen Felde 88 - 90, 29525 Uelzen, Deutschland

Beschreibung der Ergänzungen und Änderungen

Die bestehende Zulassung auf die neue Normengeneration EN 60079-0 ff umgestellt.

Angewandte Normen

EN 60079-0:2006

EN 60079-1:2004

Prüfbericht: PTB Ex 07-17218

Besondere Bedingungen

Eine Reparatur an den zünddurchschlagsicheren Spalten darf nur entsprechend konstruktiver Vorgaben des Herstellers erfolgen. Die Reparatur entsprechend den Werten der Tabelle 1 und 2 der EN 60079-1 ist nicht zulässig.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Braunschweig, 1. November 2007

Im Auftrag

Dr.-Ing. K. H. H. H.
Obertieringen

